



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

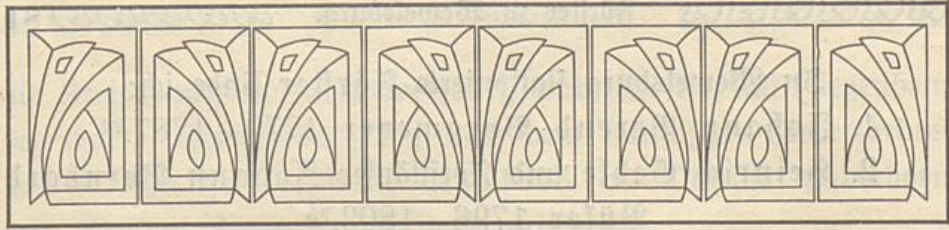
Beiträge zur Geschichte der Wewelsburg

Voermanek, Johannes

Paderborn, 1912

VIII. Die Gerichtsstätte "vor dem Blocke", Gerichte und Richter der
Wewelsburg (1315-1803).

urn:nbn:de:hbz:466:1-12557



VIII.

Die Gerichtsstätte „vor dem Blocke“. — Gerichte und Richter der Wewelsburg (1315—1803).

Das heimliche Gericht.



Laum eine Generation liegt die Zeit zurück, da mancher einsame Wanderer mit Grausen das graue Gemäuer der Wewelsburg betrachtete. Eine unheimliche Nachtscene schwebte ihm vor der Seele. — Er sieht den geladenen Unglücklichen mit seinen Eideshelfern zitternd und zagend um Mitternacht am einsamen Kreuze des Hellweges stehn. Grauer Nebel liegt, wie ein Bahrtuch, über dem Almetale. Da, ein Windstoß segt daher und einem Hexentessel gleich, entsteigen Nebelschwaden dem Tale, dröhnend erschallen Schritte in der stillen Nacht, vermummte Gestalten erscheinen. Schweigend werden den Geladenen die Augen verbunden, und nun geht's durch dichten Wald, über Stock und Stein auf engen Pfaden, über Berg und Tal zu einer kleinen Pforte, eine steile Treppe hinauf durch hohe Räume zu einem Aufzug. Damit die Geladenen des pfadlosen Weges, den sie gewandert, gänzlich unfundig bleiben, mußten sie den Korb des Aufzuges besteigen, eine Winde vermittelte den Verkehr zwischen dem unterirdischen Gerichtsorte und

den darüber gelegenen Bauten. Der gewöhnliche Eingang führte durch einen langen, finstern Gang, den eine Tür aus einem einzigen, massiven Quaderstein, groß wie ein alter Grabstein, öffnete und schloß. Diese Tür drehte sich auf unsichtbaren Angeln und paßte so genau in die Fugen der sie umgebenden Quadern, daß man, wenn sie verschlossen ist, nicht mehr sieht, woher man kam; nur von außen kann sie durch eine geheime Feder wieder geöffnet werden. Ein Druck und man gelangt zur Folterkammer; Haken, Strick und Stock, eine Leiter, ein Flaschenzug und allerlei Martererschrauben erblickt man dort. Eine Tür öffnet links eine Höhlung, die Stätte des Jungferntusses. Ein beweglicher Fallboden wich unter dem verurteilten Verbrecher, und er stürzte der gewaffneten Jungfrau in die blutigen, lebenszerstreichenden Arme. Weiter durch mehrere Türen erreicht man das Gerichtsgewölbe, eben verschwindet der leere Korb emporgewunden hinter der einen Gewölbeauschnitt verschließenden Falltür. Ein geräumiges, langes Viereck, von qualmenden Riensternen spärlich erleuchtet, ringsum mit schwarzem Gewande ausgeschlagen, ist der Schreckensort für das heimliche Gericht. Die Binde des Verklagten wird gelöst, ein unsicheres Halbdunkel umgibt die Versammlung. Klirrend klingt Kettengerassel aus den entfernten Gewölben, deren eisenbeschlagene, stark verriegelten Türen ihre Bestimmung verraten. Rings um eine schwarzbehängene Tafel sitzen auf langen Bänken vermummte Gestalten, grausamen Blickes den Vorgeführten musternd. Schwert und Weide auf der Tafel kennzeichnen den Platz des Freigrafen. Der Kläger tritt auf, ein Verbrechen nach dem andern wird enthüllt, ob wahr, oder falsch — gleichviel. Der Freigraf ergreift das Schwert. Feierlich erschallt das Staben der Eide, Ankläger und einige Schöffen beschwören, die Finger aufs Schwert gelegt, die Klage, keine Verteidigung rettet. Sofort wird das Urteil dem Verurteilten gesprochen und das lautet immer: „Tod“. Wehe! Wehe! Wehe! verhallt der Schöffen Klageruf. Der Freigraf bricht den Stab,

und alsbald kommen drei Schöffen mit Weide und Dolch und vollstrecken das Bluturteil. Still und heimlich aber, wie sie gekommen, verschwinden die Femrichter im Dunkel der Nacht, nur des Käuzchens Schauerruf begleitet ihr Verschwinden. — Ein anderes Mal sieht der Wanderer den Verfeimten, der nicht vor dem Gerichte erschien, in dichten Wäldern und wilden Schluchten umherirren, stets hangend vor Strang und Dolch der findigen Schöffen, oder eine verlassene Burg, oder verborgene Klosterzelle beschützt vorübergehend sein verfallenes Leben. Die Boten der Feme wandern in die Ferne, sie durchkreuzen die stille, die bewegte Welt. Welch' reicher Stoff für die schaffende Phantasie! Erschien doch die Feme den Zeitgenossen selbst als ein furchtbares Gericht, ähnlich der unheilswangeren Wolke in den Lüften: — dunkel in seinem Ursprunge, geheimnisvoll in seiner Erscheinung, rasch, abschreckend rasch in seinem Verfahren!

Unrichtigkeiten, welche sich bei Geschichtsschreibern einschlichen, entstellten vielfach das Wesen der Feme. So entnehmen wir der Kosmographie des Kardinals Aeneas Sylvius, späteren Papstes Pius II., neben Wahrem viel Unrichtiges. Aeneas Sylvius hatte sich über die Verfassung und das Verfahren der Freigerichte informiert und man hatte ihm neben Wahrem viel Unrichtiges berichtet. So wendet derselbe z. B. das Verfahren gegen Abwesende auf alle Angeklagten an. Menzels deutsche Geschichte (Ausgabe 1872 Seite 466) lehrt noch von dem „schwarz verummten Gericht um Mitternacht, das von Engelbert dem Heiligen, Erzbischof von Cöln, gegründet sei“. Wenn aber schon frühzeitig der studierenden Jugend so vollständig irriige Begriffe über die Feme beigebracht wurden, wer kann es Dichtern und Romanschriftstellern dann verdenken, wenn sie in der Feme in obiger Gestalt ein äußerst wirksames Motiv findend, wesentlich zur Verbreitung solcher Irrtümer beitrugen. So beschreibt uns Mistreß Trolopp (1833 in Belgium and Western Germany) die Gefängnisse des Femgerichtes in Baden. Sie sieht in den

tiefen unterirdischen Gewölben des Schlosses zu Baden-Baden noch die Spuren von den Sizen der Femrichter. Was sie früher Zweifelhaftes und Mystisches über die Feme gehört hatte, wird ihr dort so klar, daß sie den Szenen beizuwohnen glaubt, an deren Wirklichkeit sie vorher gezweifelt hatte, und ihr die Furcht antommt, daß das schreckliche Gericht, dessen Geheimnisse ihr dort teilweise eröffnet werden, auf seinem alten Gebiete noch wirksam sein, hören und bestrafen könne. Aber auch den Ersten unter unseren deutschen Dichtern schwebt die Feme in denselben Umrisen vor, so Goethe in Götz von Berlichingen (1773), Kleist in Räthchen von Heilbronn (1810). Ferner finden wir dieselbe Handlung noch im Sinne Goethes und Kleists in den Romanen: Anna von Geierstein, in Schückings Günter von Schwarzburg, in Eugenie Rauberts Hermann von Anna, in Hubers heimlichen Gericht, in Alf von Dülmen und für den Freistuhl zu Bewelsburg nicht zu vergessen, da ein großer Teil der Handlung sich in Bewelsburg abspielt, in dem Romane „Runo von Kyburg“.

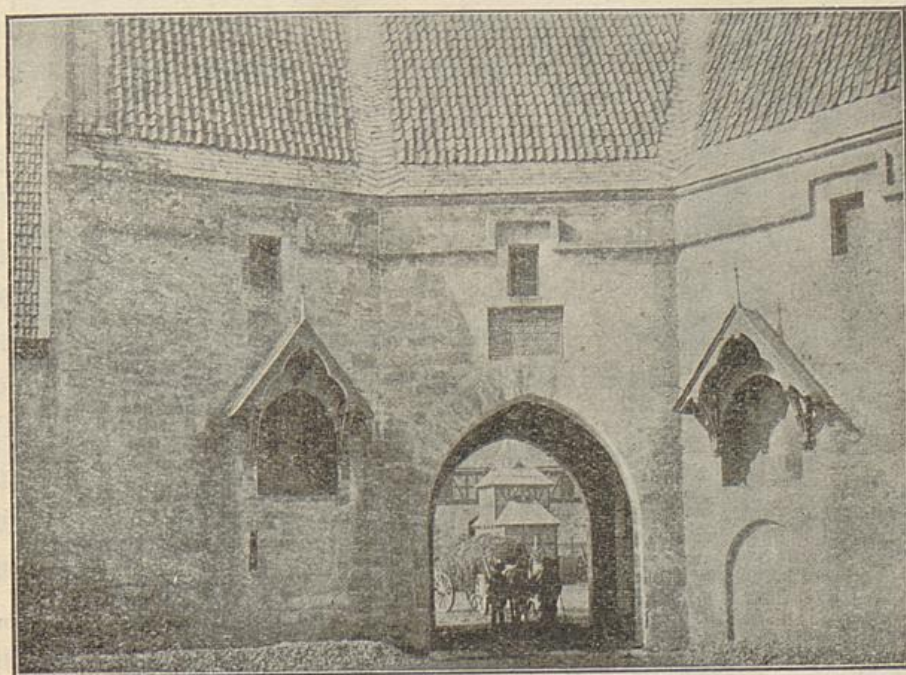
1795 zum ersten Male bei Friedrich Maurer in Berlin erschienen, erlebte derselbe mehrere Auflagen (1795, 1799 und 1800). Ein Produkt der Sturm- und Drangperiode Heinrich Zschokkes erfuhr derselbe im Jahre 1874 in „Zelle der Leiden“ eine Bearbeitung für die Jugend, in sechster Auflage von einem badischen Pfarrer Dörle. Etwas moderner schon, im Sinne der wissenschaftlichen Erkenntnis seiner Zeit, schildert Immermann in seinem komischen Roman „Münchhausen“, wie der alte Hofschulte in der Soester Börde eine Freigerichtssitzung abhält, zwar im tiefsten Geheimnis, dessen Bruch dem unberufenen Lauscher fast den Tod bringt, aber am Vormittag unter freiem Himmel auf einem von drei alten Linden beschatteten Hügel. Paul Wiegand, der eifrige, begeisterte Femforscher, erzählt in seinem Archiv Band IV, Seite 472/73: Der ehemalige Regierungsrat Schwarz hat neuerlich Denkwürdigkeiten aus seinem Leben drucken

lassen, und bemerkt in diesem Buche auch, daß er auf dem Schlosse Bewelsburg gewesen sei. Er sagt Seite 320: „In den finsternen Jahrhunderten wurde hier Femgericht gehalten und es ist das Lokal für die schauerlichsten Szenen des Romanes Runo von Kyburg. Bei der Untersuchung der drei Flügel und der unterirdischen Gemächer, die mich den ganzen Tag beschäftigte, fand ich sogar die Zahl der Stufen, die in den Torturkeller hinabführen, richtig angegeben, und die furchtbaren Anstalten für die Aufbewahrung und zur Folter der Gefangenen waren von dem Zahne der Zeit noch unvernichtet (um 1830), noch zu sehen.“ Der Herr Regierungsrat, meint Wiegand, hätte wirklich etwas besseres tun können, als das Lokal der Bewelsburg mit dem elendesten aller Romane zu vergleichen. Das Femgericht Westfalens brauchte weder unterirdische Gewölbe und Gefängnisse, noch Torturanstalten, es tagte bei heller Sonne Schein, unter einer alten Linde, Eiche, einem Hagedorn usw. in Gegenwart zahlreicher Freien, im Angesichte von Feld und Wald, von Berg und Tal, wie es in alten Urkunden heißt. Die Überbleibsel von Gefangen- und Torturanstalten auf der Bewelsburg rühren aus der Zeit her, wo das Schloß der Sitz eines Amtmannes war, und nach der Carolina, der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des Fünften, den in den unterirdischen Räumen internierten Verbrechern der Prozeß gemacht wurde. Wenn aber ein Roman wie Runo von Kyburg einen Regierungsrat veranlassen konnte, einen ganzen Tag den zerfallenen Gemächern der Bewelsburg zu widmen, nur um Vergleiche zwischen Wahrheit und Dichtung anzustellen, um wie viel mehr muß dieser Roman in hiesiger Gegend die Begriffe des einfachen, kritiklosen Landmannes vom Femgerichte verwirrt haben.

Leider sind es nur Bruchstücke, welche uns von der Geschichte des Bewelsburger Freistuhles überliefert sind. Aber immerhin sind die Nachrichten interessant genug, sie der Nach-

welt zu erhalten. Es sind die Böödeker Mönche, deren Fleiß wir das Erhaltene verdanken.

Einen Streitpunkt zwischen Kloster Böödeken und den Pfandherren der Bewelsburg bildete auch der Freistuhl zu Böödeken. Eine Klageschrift des Burgherrn zu Bewelsburg

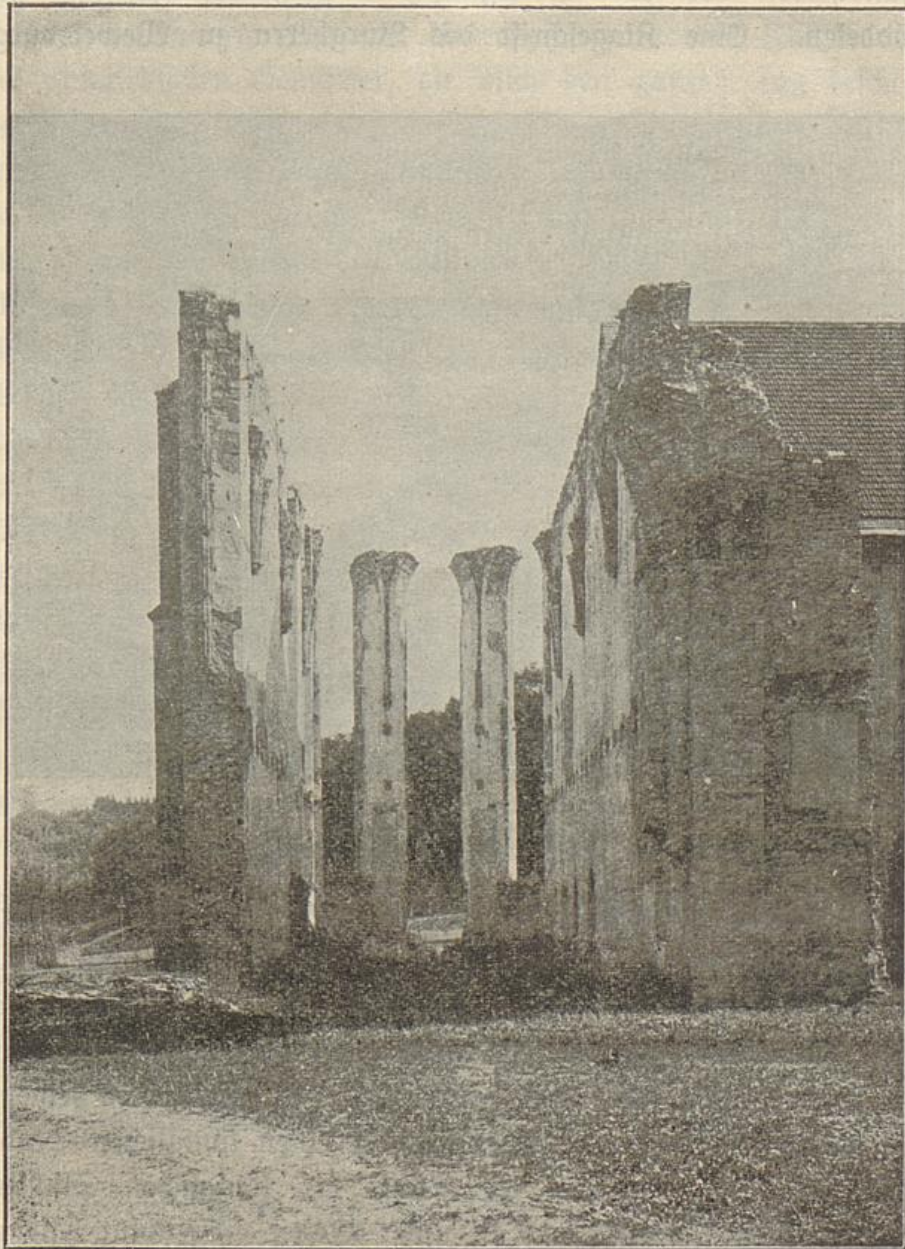


Klostertor Böödeken.

gegen Kloster Böödeken, in welcher unter anderen der vorgenannte Streitpunkt erwähnt ist, beantworten Prior und Konvent zu Böödeken um 1466,¹ wie folgt: Item (desgleichen), so hatte Ulrich von Brenken in seiner Ansprache, welche er vor den guten Leuten lesen ließ, geschrieben, daß wir ihn in seinem Gerichte zu Böödeken verkürzten, wo er einen königlichen Stuhl hätte, und daß wir von der Stätte des königlichen Stuhles einen Fischteich gemacht und in unser Kloster eingezäunt hätten.

¹ Cop. Bod. I Nr. 627 im Archiv der Erpernburg.

Darauf antworten wir: Als wir den Teich um unser Kloster einzäunten, da lebte Friedrich und Raven von Brenken (um 1420) und kamen oft mit ihrem Diener Johann Tede zu uns



Ruine der Böödeker Klosterkirche.

in unser Kloster und sahen wohl, daß wir den Teich machten und einzäunten. Hätten sie ein Gericht da gehabt, so hätten sie uns dieses wohl gesagt und unsere Arbeit verboten und hätten wir und auch die Bauern in dem Dorfe es dann nicht getan und auch so wissen wir wohl, daß ein solches Gericht nicht in derjenigen Freiheit zu sein pflegt, welche zum Kloster oder zur Kirche gehört, indem der, welcher in solchem Gerichte verurteilt wäre, oder in anderen Sachen, so daß er Angst hätte für seinen Leib, der möge Zuflucht haben nach Kaisers- und Papstes-Recht zu den Freiheiten der Klöster und der Kirchen. (Unrecht.) Die Stätte aber, von der Ulrich spricht, ist auf der Freiheit unseres Klosters, wo ein solches Gericht nicht gewesen sein kann. Auch haben wir wohl von Leuten, die zum Teil noch leben, gehört, daß die Brenkenschen ein Gericht zu halten pflegen, welches die Männer von Böödecken „ein echtes Dint“ (das offene freie Jahrgericht wurde echtes Dint genannt im Gegensatz zum heimlichen und gebotenen Dint, welche nach Bedarf angelegt wurden) nennen, und wenn man dieses zu halten pflege, so sei da eine Stätte, welche dazu bestimmt wäre und „das Steinwerk“ heiße. Diese Stätte sei noch frei und ledig und ist denjenigen wohl kundig, welche da vor Gericht waren und noch leben und wo man das Gericht zu handeln pflegte. Dieselben Leute sagen, daß die Brenkenschen dasselbe Gericht einst von dem Steinwerk genommen und an die Mauern des Kirchhofes zu Böödecken verlegt hätten, da war es dem Wege zu nahe, auf welchem die Leute zu der Kirche gingen, da legten sie es wieder auf das Steinwerk und darnach, da legten sie es auf „die Boten“ über Böödecken und haben es nun auf die Bewelsburg verlegt, da sie (fügt der Chronist boshaft hinzu) des Gerichtes täglich brauchen, welches wohl bekannt ist, und darum hoffen wir und wissen wohl, daß sie uns mit Unrecht darum ansprechen.

Am 3. April 1467² vergleicht Bischof Simon von Paderborn Kloster Böödefen wegen dieses Anspruches mit den Pfandherren der Wewelsburg und lassen letztere den Anspruch ans Kloster fallen.

Vorstehenden Nachrichten gemäß scheint der Wewelsburger Freistuhl in ältester Zeit beim Kloster Böödefen gewesen und später erst auf die Burg genommen zu sein; zuerst war derselbe auf dem Steinwerke. Nach einer Urkunde vom 5. März 1430³ heißt ein Gut des Klosters Böödefen das Steinwerk. Nach dem Böödefer Güterverzeichnis⁴ lag der größte Teil (28 Morgen) dieses Gutes im alten Winkel über den Buchen. Man verstand um 1430 unter Steinwerk gewöhnlich einen Steinbau gegenüber den früher ausschließlich üblichen Bauten von Holz. Vielleicht war das Steinwerk bei Böödefen die Ruine eines alten Steinhauses. Eine Urkunde vom 13. Juli 1438⁵ handelt von einem Gaugerichte, welches sonderlich geheget vor dem Blocke zu der Wewelsburg. Es ist dieses die einzige Urkunde des 15. Jahrhunderts, welche uns den Ort des Gerichtes näher bezeichnet. Es liegt nahe bei Beziehungen von Gericht und Block, in einem Saße sich gleich den rollenden Kopf und Scharfrichter dazu zu denken. Hier aber weit gefehlt! Aus den vorigen Nachrichten wissen wir, daß die Pfandherren der Wewelsburg das Gericht vom Steinwerk unter die Buchen, von dort nach der Burg verlegten. „Unter den Buchen“ heißt noch heute ein Walddistrikt bei Kloster Böödefen, von dem man eine hübsche Aussicht auf einen gegenüberliegenden Forstort „den Blockeberg“ hat. Also in Ansicht des Blockeberges, „vor dem Blocke“ abgefürzt, benannt unter den Buchen wurde das Gericht damals

² Archiv der Erpernburg XI B Nr. 7.

³ Cop. Bod. I Nr. 18.

⁴ Dasselbst fol. 282.

⁵ Cop. Bod. I Nr. 237 fol. 63/64. — Staatsarchiv Münster: Kloster Böödefen Nr. 48.

(1438) gehegt. Ein Register des Klosters Böödefen⁶ spricht um 1450 von dem „thyg“ in Wewelsborch. 1450 wurde also das thyg, das Ding, schon in Wewelsburg gehalten. Dort blieb ein Gericht, so lange ein Amtmann daselbst wohnte. Wo die alte Dingstätte in Wewelsburg gelegen, ist vollständig aus der Erinnerung der Ortseingewohnten Wewelsburgs geschwunden, welche Tatsache uns indessen nicht mehr auffallen wird, wenn wir berücksichtigen, daß das Gericht früh, wahrscheinlich bereits vor 1450 auf die Wewelsburg genommen wurde. In Dörfern, wo kein Gerichtsherr oder Stellvertreter deselben eine Wohnung hatte, wie in Niederntudorf beispielsweise, blieb die Erinnerung an die alte Dingstätte noch länger in der mündlichen Überlieferung bestehen, ebenso in Städten, wo man Straßen darnach benannte. In Tudorf ist es eine alte Linde, darunter man das Gericht hegte. Auch mag der Umstand dazu beigetragen haben, die Erinnerung dort länger wach zu halten, weil man auf solchen Dörfern das Bürgergericht viel längere Zeit hegte, als an den Gaugerichtssitzen, wo beide Gerichte früh mit einander verschmolzen sind.

Wie sich der Freistuhl der Wewelsburg früher in Böödefen befand, so mag wohl alle in Wewelsburg ausgeübte Gerichtsbarkeit als Attribut der Schirmvogtei über Böödefen von diesem Kloster ausgegangen sein. Eine Urkunde von 1238⁷ nennt einen Henricus judex in Böödefen neben Horado von Brenten. Eine Urkunde von 1253⁸ nennt neben dem Advokaten Berthold von Büren den Richter (judex) Horadus als Zeugen. Am 28. Juni 1267⁹ bekundet der Edelherr Berthold von Büren eine Hofverpfändung an Böödefer Konventualinnen unter den Zeugen Horado gogravio. Der Name Horado kommt damals

⁶ Cop. Bod. I der Erpernburg fol. 214 und von da nach Wiegands Archiv Bd. IV fol. 277 übernommen.

⁷ Archiv der Erpernburg I D² Nr. 1 Cop. Bod. I Nr. 547.

⁸ Cop. Bod. I fol. 32^v und Wilmans westf. Urkundenbuch Nr. 548.

⁹ Urk.-B. Bd. IV Nr. 1115.

gleichzeitig in den Familien von Brenken und von Andepen vor. Horado wird einmal als Richter (judex) und das andere Mal (1267) als Gaugrafe bezeichnet, vielleicht war derselbe in Böddefen. Der erste Freigraf der Bewelsburg, welcher in Urkunden von 1315—1345 als Zeuge, Burgmann, Knappe und Freigraf bezeichnet wird, war Antonius Kafe. Am 25. April 1329¹⁰ tauschen Äbtissin Sophia von Assenburg von Böddefen und der Konvent daselbst Vitonen ihres Amtes Wedene auf Vermittelung und mit Bewilligung des Giselbert von Wedene und seiner Brüder Johann und Helmich und allen ihren Erben, welche dieses Amt bis jetzt von der Äbtissin Sophia von Böddefen inne haben. Damit dieses rechtlich und bündig, sei es beschlossen vor dem Antonius Kafen coram Anthonio dicto Kaken comite libertinorum, qui vulgariter dicitur eyn vrygrave, et presentibus et consensientibus hominibus pertinentibus officio supradicto, qui husghenoten et ammetrecht vocantur. Wedene oder Widene ist ein ausgegangener Ort bei dem heutigen Dorfe Madfeld.¹¹ In einer Urkunde vom 16. März 1322¹² wird ein Conrad, Sohn des Wolmar von Ettlen, auch Kafe genannt. Im Oktober 1329¹³ verkaufen Berthold und Johann, Edelherren, Gebrüder von Büren und Bewelsburg unter Zustimmung ihrer Erben Jutta, Heylewig, Bernhard, Sophia, Lisa und Berta ihr Gut in Eiern (jetzt Eilern), ein Verkauf, der von dem Freigrafen Anton Kafen in einem Gerichte zu Atteln unter der Linde in Gegenwart einer Menge von Freien bestätigt wird. Die Urkunde vom 25. April 1329 ist die erste Urkunde der Böddefer Äbtissinnen, in welcher wir Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch einen Freigrafen beglaubigt sehen und eine besondere Klausel die Rechtlichkeit und Gültigkeit des Aktes betont,

¹⁰ Cop. Bod. I Nr. 194 fol. 50 Archiv der Erpernburg und Wiegands Archiv IV 272.

¹¹ Seiberg Urkundenbuch, Bemerkung zu 718.

¹² Cop. Bod. I der Erpernburg Nr. 346.

¹³ Staatsarchiv Münster Reg. Nr. 52 M fol. 21 Stift Dalheim 67.

weil er vor einem Freigrafen beschlossen war. Es mußte dieses eine besondere Bewandnis haben, entweder hatten sich die Rechte der Freigrafen erweitert oder es geschah vielleicht, weil das Amt Wedene außer Landes im Kölnischen lag, oder es war der Freigraf hier nur zuständig. Am 2. September 1315¹⁴ kommt Antonius Kafen in einer von Bewelsburg datierten Urkunde als Zeuge vor. In dieser Urkunde bestätigt Friedrich von Brenken, ein Knappe und Burgmann auf der Bewelsburg und seine Gemahlin Lucie einen Tausch zweier eigenbehörigen Weiber mit dem Knappen Conrad von Graffeln. Zeugen der Handlung waren: Berthold der Jüngere, Edelherr von Büren, der Edelherr von Everstein, Ulrich von Brenken, Meyngero von Zylefensot, Anton Kafe, Conrad, Sohn des Bolmar von Etlén, Johann von Westhove, Johann Stockfisch Meier (villioi) usw. Im Jahre 1337¹⁵ wird Antonius Kafen als Burgmann und Knappe in Bewelsburg bezeichnet. Am 20. September 1340¹⁶ bestätigt derselbe Freigraf den Verkauf des Ledenghen Gutes zu Ost-Elern seitens des Berthold, Junker von Büren, anders genannt von Bewelsburg, an das Kloster Abdinghof. Am 6. Dezember 1345¹⁷ verkauft der Knappe Walther von Sylefensot, Burgmann der Bewelsburg, seine Frau Christine und Andreas sein Bruder dem Antonius Kafen und Heinemann von Ier den kleinen Zehnten, Astom genannt, in Graffen, Ahden, Borgler und Holtusen. Außerdem wissen wir aus einer Urkunde vom 12. Dezember 1355,¹⁸ daß Friedrich von Etteln Land vor der Bewelsburg gelegen und der von Etteln Gut genannt, dem Antonius Kafe versezt hatte. In dieser Urkunde ist aber von Kafe nur als dritter Person die Rede, die letzte Urkunde, welche er selbst bezeugt, ist die bereits erwähnte vom 6. Dezember 1345.

¹⁴ Archiv der Erpernburg I D² Nr. 2.

¹⁵ XIV C 3^a.

¹⁶ Agl. Staatsarchiv Münster: Kl. Abdinghof Nr. 136.

¹⁷ Cop. Bod. I Nr. 2. Archiv der Erpernburg.

¹⁸ Cop. Bod. I Nr. 644 im Archiv der Bewelsburg.

Als Nachfolger Kates müssen wir Heinrich von Husen betrachten, vor welchem am 13. Juni 1353¹⁹ Berthold von Büren, genannt von Bewelsburg, einen Gutsverkauf genehmigt. Lindner in seiner Feme führt zum Jahre 1356 Dietrich von Husen und zum Jahre 1367 Johann von Lonn an²⁰ als Freigrafen der Edelherrn von Büren. Ich konnte über die beiden letztgenannten Freigrafen nichts von Bewelsburg finden. Von 1367 bis 1408 fehlen uns Nachrichten über die Bewelsburger Freigrafen. Am 24. Februar 1408²¹ belehnt König Ruprecht auf Bitte des Edelherrn Berthold von Büren den Hermann Nolle mit dem Freigrafenamte in den Sizen Büren und Bewelsburg. Hermann Nolle ist der einzige bekannte Bewelsburger Freigraf, dessen Belehnung beim Kaiser nachgesucht wird. Auch ist es auffallend, daß der Edelherr Berthold von Büren die Belehnung für Bewelsburg nachsucht, weil er keinen Anteil am Bewelsburger Gerichte mehr hatte, vielmehr Friedrich von Brenken als Stuhlherr der Bewelsburg und Ältester des Geschlechtes dieses veranlassen mußte. Die Erklärung wird darin zu suchen sein, daß der Ritter Friedrich von Brenken wegen der Eversteinschen Fehde von 1404—1410 in des Reiches Acht und Oberacht gekommen und deshalb rechtlos war. Um von der Acht wieder befreit zu werden, mußte ihm viel daran gelegen sein, über einen vom Kaiser bestätigten Freigrafen zu verfügen. Er hat deshalb den Edelherrn Berthold von Büren, mit welchem ihn ein besonderes, am 21. Dezember 1404²² geschlossenes Freundschaftsbündnis vereinte, um die Besorgung dieser Angelegenheit. Abgesehen davon finden wir aber auch um diese Zeit häufig, daß sich mehrere Stuhlherrn gemeinsam eines Freigrafen bedienen, wahrscheinlich, weil die Angelegenheiten eines Stuhlherrn den Frei-

¹⁹ Staatsarchiv Münster: Kl. Abdinghof Nr. 169 und Herrschaft Büren Nr. 92 M. fol. 42/43.

²⁰ Lindner: Feme fol. 140.

²¹ Chmel, Regesta Ruperti pag. 153.

²² Staatsarchiv Münster: Herrsch. Büren Orig. 216.

grafen nur ungenügend beschäftigen, und besoldeten. Hermann Nolle war bis 1420 Freigraf der Wewelsburg. Nach dem Jahre 1420 finden wir nur ganz wenige Urkunden, in denen sich die Stuhlherren eines Freigrafen bedienen, obwohl die Zeit von 1420—1440 eigentlich die Blütezeit der Geme ist. Sämtliche Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit geschehen nunmehr vor dem Högrefen zu Wewelsburg. Am 24. Juli 1409²³ verbietet König Ruprecht allen Freigrafen der Freistühle im Stifte Cöln, Klagen von Wichard von Ense, Rabe von Brenken, Cord dem Ketteler und Rehard Droste auf Grund der ihnen von den geächteten Gerd von Ense, Dietrich Ketteler, Johann dem Drosten und Friedrich von Brenken gegebenen Briefe wider die Herzöge Heinrich und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg anzunehmen. Dat. Heidelberg 1409 Jakobsabend. Die erwähnten Briefe enthielten Zessionen des von den Herzögen versprochenen und verschriebenen Lösegeldes. Die Herzöge von Braunschweig, fürchtend von diesen Zessionaren bei den westfälischen Freigerichten belangt zu werden, wandten sich an den König Ruprecht, welcher dann obiges Inhibitorium und Kassatorium am 24. Juli 1409 an alle Freigrafen der Freistühle im Stifte Cöln erließ. Dessen ungeachtet wurden die Herzöge und deren Vasallen von Wichard Ense aus Salzkotten bei dem Freistuhle zu Wewelsburg verklagt und durch den dortigen Freigrafen Hermann Nolle vorgeladen. Sie beschwerten sich darüber bei dem König und schreiben außerdem an den Freigrafen Nolle, an Wichard von Ense, an den Stadtrat beider Warburge (Ober- und Unterstadt), an den Bischof, das Domkapitel und den Stadtrat zu Paderborn, um die Wiederaufhebung der Ladung bei dem Femgerichte zu bewirken.²⁴ Ein Schreiben

²³ Lippesche Regesten III Nr. 1715 fol. 110.

²⁴ Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1854 fol. 191—195.

des Abtes Dietrich von Corvey ohne Datum²⁵ an den Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, enthaltend eine Anfrage des Abtes an den Herzog, wie er auf ein ihm von Richard von Ense, Raven von Brenken, Cord Ketteler und Reikhard Droste gesandtes Schreiben antworten soll, desgleichen eine Verantwortung gegen den Bischof Johann von Hildesheim wegen der von Haversforde betreffend, gehört wohl in das Jahr 1409 und betrifft die vorerwähnte Ladung. Welchen Erfolg die Ladungen des heimlichen Gerichtes der Bewelsburg hatten, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist Friedrich von Brenken bereits 1426 tot, weil sein Neffe Ulrich am 31. August 1426²⁶ mit dem Hofe zur Eichen bei Borgentreich, wie ihn vorher sein Oheim Friedrich besessen, vom Erzbischofe Dietrich von Cöln, Administrator des Stiftes Paderborn, belehnt wird, auch seine Gattin Guste von der Assenburg 1427 schon als Gattin Cords von Graffeln in Urkunden erscheint. Der Freigraf Hermann Rolle war im Jahre 1411 auch Beiständer im Holzgericht zu Etteln.²⁷ Im Jahre 1415 verhindert Erzbischof Dietrich von Cöln den Freigrafen Hermann Rolle, den Grafen Adolf IV. von Cleve-Mark zu belästigen.²⁸ Vor dem Freigrafen Hermann Rolle, der Herrschaft Büren zu Bewelsburg, verzichtet am 3. Februar 1420²⁹ Gertrud von Brenken, Heidenreichs von Korff eheliche Hausfrau (später Klausnerin auf dem Kellberge bei Böddefen) auf alle Ansprüche an die Herren von Brenken. Umstand des Gerichtes waren: Cord von Graffhem de Olde, Cord von Graffhem sein Sohn, Hermann von Graffhem, Johannes Lecken, Cord Brogels, Hans von Cöln und viele

²⁵ Sudendorf: Braunschweig. Urkundenbuch X pag. 358 Note 2.

²⁶ Archiv der Erpernburg, Lehnarchiv A I C. 1.

²⁷ Wiegands Archiv Bd. IV Heft 2, S. 157 u. 1663 und Grimm: Weisthümer, Teil 3 S. 81.

²⁸ Staatsarchiv Düsseldorf: Cleve-Mark 731. — Lindner: Feme fol. 555.

²⁹ Archiv der Erpernburg I G Nr. 5.

andere gute Leute. Von 1426—1443, also 17 Jahre lang, war Hermann Gronekol Gogrefe zu Bewelsburg. Gronekol siegelt mit drei Ringen im Dreieck gestellt, die mitten in einem vierten Ringe hängen.



Gogrefe und Freigraf ernennen die Stuhlherren nunmehr selbst. Trotzdem die Femgerichte unter Kaiser Siegismond (1410—1437) und Erzbischof Dietrich von Cöln (1414—1463) ihren Höhepunkt erreichten, bedienen sich die Bewelsburger Gerichtsherrn nur in einzelnen Fällen in dieser Zeit eines Freigrafen. 1426 kommt Gronekol Hermann zuerst als Gogrefe von Bewelsburg vor.³⁰ In einem gehegten Gerichte vor Hermann Gronekol, einem geschworenen Gogrefe zur Bewelsburg, erscheint am 16. Februar 1427³¹ Guste von der Assenburg, Cords von Graffeln Ehefrau, wegen ihrer Abfindung mit den Gebrüdern Ulrich und Volmar von Brenken. Schiedsleute waren Friedrich von Dryburg und Menge von Graffeln auf der einen, Heinrich Stapel und Menke von Bewer auf der anderen Seite. Es wurde außer anderem vereinbart, daß die Schußwaffen, es seien Büssen, Armbrüste oder Pfeile, desgleichen auch die Braupfanne auf der Bewelsburg bleiben sollten. Guste von der Assenburg war die Witwe Friedrichs von Brenken, welcher 1404 in der Eversteinschen Fehde den Herzog Heinrich von Braunschweig gefangen nahm. Nachdem sie Witwe geworden und auch ihr Sohn um 1426 gestorben war, erbt die Mutter dessen Güter. Am 14. Mai 1428³² bekennen Ulrich und Volmar Gebrüder von Brenken in einem gehegten Gerichte vor dem Gogrefen Menneken Gronekol, der Herrschaft Büren, Rechte und

³⁰ Cop. Bod. I Nr. 333 fol. 85 Rückseite. Archiv der Erpernburg.

³¹ Archiv der Erpernburg I G 6.

³² Cop. Bod. fol. 173^a Nr. 625. Archiv der Erpernburg.

Güter in Etteln und Bewelsburg, so lange letztere ihnen vom Stifte Paderborn verpfändet bleiben, übertragen zu haben. Cord soll ihr Burgmann sein und ihnen huldigen, wie es einem Burgmann gebührt. Umstand des Gerichtes waren Menke van Bewer, Menge van Graffen, Henrik Gotgever, Henneke Lippes, Henneke Muns (später kommt ein Gogrefe dieses Namens vor) und andere fromme Leute. An demselben Tage (14. Mai 1428)³³ und in demselben Gerichte versetzt der Knappe Cord von Graffen und Guste von der Assenburg, seine eheliche Hausfrau, das Bürensche Haus zu Bewelsburg mit der Herrschaft von Büren und all ihrem Zubehör für 350 Gulden an die Gebrüder Ulrich und Wolmar von Brenken.

Im Jahre 1432³⁴ wurde der Rat von Hildesheim infolge einer nicht näher bezeichneten Klage des Hans von Haversforde, Dieners und Freundes der Junker Ernst und Hans von Uslar, durch Johann Bernekotte, Freigrafen Ulrichs und Wolmars von Brenken (auch der Herren von Hörde), vor den Freistuhl zu Bewelsburg geladen, woselbst man sich über einen in Gandersheim abzuhaltenden gütlichen Termin einigte, dessen Ergebnis jedoch aus den Akten nicht hervorging. Johann Bernekotte war jedenfalls, ebenso wie der folgende Freigraf Johann von Haversforde, nur vorübergehend von Ulrich und Wolmar von Brenken in Dienst genommen. Am 26. Juni 1432³⁵ verspricht Johann von Haversforde seinen Stuhlherren, von jeden 100 Gulden 15 Gulden einzubringen von den Sachen, die er vor das Bewelsburger Gericht fordern wird; ein ganz gutes Geschäft für die Stuhlherren. Eine Urkunde vom 1. Oktober 1434 über das Vermächtnis der Klausnerin auf dem Kellberge bei Böddelen Gertrude von Korff

³³ Cop. Bod. I Nr. 635. Archiv der Erpernburg XI A. 25.

³⁴ Zeitschrift für Niedersachsen. Jahrgang 1855 S. fol. 137/138.

³⁵ Archiv der Erpernburg V. F Nr. 1.

geborene von Brenken ist bereits früher erwähnt. Das Chronicon Monasterii Bodecensis, Monachii 1731 Cap. 57 Seite 98 erwähnt dieselbe und

„Wie ein gebrochenes Knie geheilt wurde.“

Gertrude, die Tochter des Ritters Reinhard von Brenken von der Bewelsburg, die lange Zeit in weltlicher Kleidung geprunkt, begehrte von ihrem Ehemann (dem Ritter Heidenreich von Korff) und erhielt die Erlaubnis, zur Erlangung der ewigen Güter als Einsiedlerin zu leben. Von dem Prior und Konvente des Münsters des heil. Meinolf erhielt sie die Kapelle am Kerfberge, welche eine Tochter ist des gedachten Klosters, wo sie dann bis zu ihrem Tode unbehindert lebte. Als sie einst, ihrer Andacht wegen, mit ihrer frommen Dienerin namens Sophie die Kirche zu Böödefen besuchen wollte, fiel die letztere unterwegs dergestalt, daß sie zur Erde stürzend, einen schweren Bruch am Knie erlitt, und unfähig wurde, weiter einen Schritt zu gehen. Als die Herrin Gertrude sich von dem leidenden Zustand ihrer Dienerin überzeugt hatte, ließ sie sie auf der Erde liegend zurück, ging eilenden Schrittes zum Kloster, verlangte den Arzt, und ging mit dem Arzte zu der Stelle zurück, wo sie jene verlassen hatte. Die leidende Dienerin Gottes, einsam zurückgelassen, hatte indessen, bis ihre Herrin mit dem Arzte zurückkam, in frommem Gebete die heilige Jungfrau Maria und den heiligen Meinolf angefleht, damit ihr krankes, nacktes Knie nicht von irgend einem Manne berührt oder gesehen werde. Nach dem Gebete wurde besagte Dienerin mit Hoffnung und großem Vertrauen zur allerseligsten Jungfrau Maria und dem heiligen Meinolf erfüllt, daß durch deren gnädige Vermittelung ihre Heilung erfolgen werde. Und siehe, wie die Herrin mit dem Arzte des Klosters zu der Dienerin zurückkamen, fanden sie das zerbrochene Knie jetzt geheilt und vollends hergestellt. Die Dienerin sprach dann zur Herrin: „Gott sei

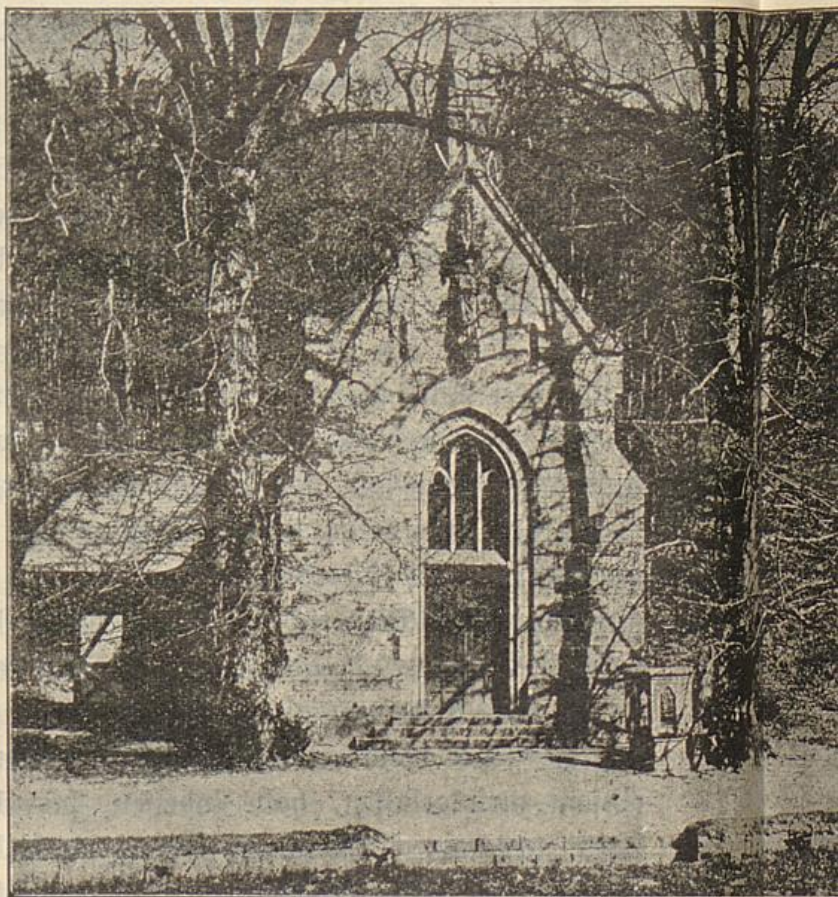
Dank, ich bin völlig geheilt nach dem Tone, den ich hörte!“ Sie hatte nämlich bei ihrem Gebete einen gewaltigen Ton gehört. Die Herrin fragte: „War denn jenes starke Geräusch, welches ich auf der Rückkehr zu Dir hörte, bei Dir?“ und jene: „So ist es, ge-

liebte Herrin!“
Sofort stand sie, ohne eines Menschen Hilfe, von der Erde auf, setzte ihren Weg fort und kam hocheufreut in der Kirche des Klosters des hl. Meinolfus³⁶ an.

Auch das Testament der frommen Klausnerin ist uns noch erhalten.³⁷

1436 muß wohl Gronekoil, der Gograf der Bewelsburg, krank oder abwesend gewesen sein, denn am 27. Oktober 1436³⁸ und 9. No-

vember desselben Jahres³⁹ findet ein Güterverkauf und eine Verzichtleistung vor Johann Mußi, nun zur Zeit einge-



Bödeker Kirchhof un

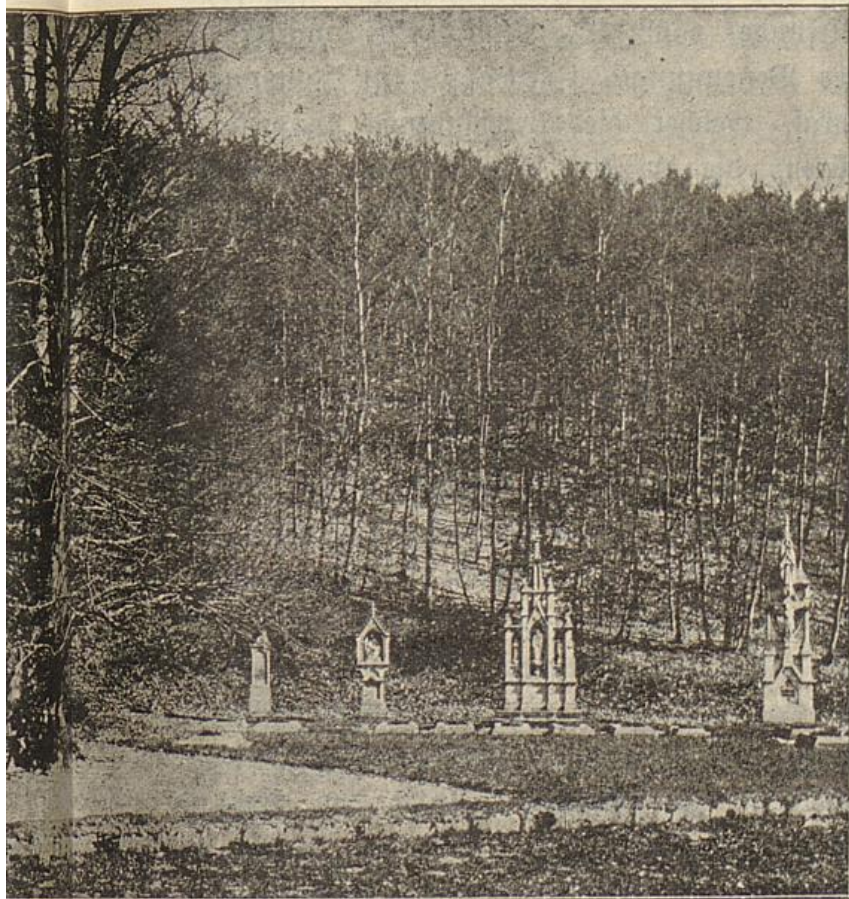
³⁶ Acta Sanctorum mensis Octobr. III pag. 205 Nr. 128. Bibliothek der Erpernburg.

³⁷ Archiv der Erpernburg Rep. XI J Nr. 1.

³⁸ Dasselbst Cop. Bod. I Nr. 455.

³⁹ Cop. Bod. I fol. 115^a, Nr. 456 Archiv der Erpernburg.

schworener Gogrefe in der Herrschaft Büren, die zu der Wewelsburg gehört, statt. 1437 ist Gronetol Hermann wieder als geschworener Gogrefe am 17. August⁴⁰ bezeichnet. 1437, aber ohne Datumangabe, stellt Bernd von Büren einen



er Kirchhof und Klus.

Revers aus über die ihm von den Herren von Brenken binnen einer bestimmten Frist vergönnten Wiedereinlösung der Gerichte zu Hegensdorf, Nieder-Andepen (jetzt Leiberg) und Reddinghausen.⁴¹ Am 25. März 1438⁴² stellt Bernd von Büren nochmals einen Revers aus wegen Wiedereinlösung derselben Gerichte. Wir sehen also aus diesen beiden Reversen, daß um 1437—1438 auch

Gerichte der Herrschaft Büren an die Herren von Brenken verpfändet waren. Nannten sich nun die Gogrefen der Wewels-

⁴⁰ Cop. Bod. I fol. 14^v Nr. 57 Archiv der Erpernburg.

⁴¹ Archiv der Erpernburg Rep. XIV D 5 Nr. 25^a.

⁴² Dasselbst Rep. XIV D 6. — Desgl. Kopp fol. 109 II v. Brenkensche Familiengeschichte.

burg deshalb Gogrefen in der Herrschaft Büren, die zu der Wewelsburg gehört, oder war die Benennung noch eine Folge des Versages der halben Herrschaft Büren an Bolmar von Brenken im Jahre 1391 oder war endlich der Versatz des Bürenschen Hauses auf der Wewelsburg mit der Herrschaft Büren, wie die Urkunde vom 14. Mai 1428 wörtlich lautet, die Ursache der Benennung? Jedenfalls ist Johann Mus der erste Gograaf, welcher die Bezeichnung „Gogrefe in der Herrschaft Büren, die zu der Wewelsburg gehört,“ 1436 in seinem Richtschein anwendet; Hermann Gronckol setzt dann später diese Bezeichnung fort, während er vor 1436 sich einfach als „Gogrefe zur Wewelsburg in der Herrschaft Büren“ bezeichnete. 1384 waren mit der Wewelsburg auch die Vogtei über Kloster Böödiken sowie die Gerichte der Wewelsburger Burg an die von Brenkensche Familie versetzt, die Wewelsburger Gerichte und Richter hatten deshalb eigentlich nichts mit der Herrschaft Büren zu tun, oder war es vielleicht eine in dem Freundschaftsbündnis des Berthold von Büren mit Friedrich von Brenken 1404 vereinbarte, diplomatische Maßnahme der *pari jurisdictione*, wie solche auch zwischen den Herrschaften Büren und Brenken schon seit alter Zeit bestand? Am 31. März 1438⁴³ nennt sich Gronckol einen geschworenen Gografen syner Junkherren von Brenken. Unter den Beiständern des Gerichtes befindet sich ein Hermann Nolle. War es vielleicht ein Sohn des früher genannten Freigrafen Hermann Nolle und der spätere Feind der von Brenken in der Westphalenschen Fehde?

Am 10. April 1438⁴⁴ verzichtet Bernard Edelherr von Büren zu Gunsten des Klosters Böödiken auf den Hof zu Miste, den er von allen Vogteilaften und aller Knechtschaft befreit; er und seine Erben wollen das Kloster beschirmen und

⁴³ Archiv der Erpernburg. Lehnarchiv VI G I.

⁴⁴ Cop. Bod. I Nr. 98 im Archiv der Erpernburg.

verteidigen, wie es ihnen als Bögten nach Rechten gebührt. In der Urkunde wird ferner bescheinigt, daß der Hof Miste zum Amte Borchler gehörte, welches Amt und Gut, mit seinem Zubehör, wie die Briefe ausweisen, geteilt und ein Teil zur Herrschaft Büren gegeben (18. März 1307),⁴⁵ der andere Teil des Gutes soll freies Eigentum des Klosters sein. Bernd von Büren will auch die Gebrüder Ulrich und Bolmar von Brenken bitten, weil sie den Teil des Amtes unterhaben, von wegen der Herrschaft Büren, daß sie diesen Brief mit genehmigen und untersiegeln. Man sieht, wie Böödefen bemüht war, auch von den Edelherren von Büren alte Klosterbesitzungen zurück zu erwerben. Am 13. Juli 1438⁴⁶ nennt sich Hermann Gronefol „Gogrefe mynes Heren von Brenken (er hatte also nunmehr nur noch einen Herrn) in einem Gogerichte, welches sonderlich geheget vor dem Blocke zu der Bewelsburg.“ In dem Gerichte erklärt sich der Knappe Friedrich von Graffeln alles seines Rechtes und aller Besserungen verlustig, die er am Amte Graffeln hatte.

In einer Urkunde desselben Jahres⁴⁷ wird Johann Mueß, der bereits 1436 als Gogrefe, auch als procurator (Bevollmächtigter) de Brenken bezeichnet und 1443⁴⁸ neben dem Gogrefen Hermann Gronefol als judex genannt. Eine Urkunde von 1446 erwähnt, daß vor Zeiten, als Menneke (Hermann) Gronefol Gograf und Cord Molner wirklicher Richter zu Bewelsburg waren.⁴⁹ Eine Nachricht von 1432⁵⁰ bezeichnet Cord Molner als Vogt des Ritters Ulrich von Brenken. Wahrscheinlich war es das Jahr 1432, als Cord Molner, der

⁴⁵ Staatsarchiv Münster: Herrsch. Büren Nr. 20^a Orig. — Archiv v. Brenken XI B Nr. 1 Copiar. Bod. I Nr. 26.

⁴⁶ Münster, Rgl. Staatsarchiv: Kloster Böödefen Nr. 48 und Cop. Bod. I der Erpernburg Nr. 237 fol. 63/64.

⁴⁷ Cop. Bod. I Nr. 238 Archiv der Erpernburg.

⁴⁸ Archiv der Erpernburg Rep. XI B₂ Nr. 2.

⁴⁹ Cop. Bod. I Nr. 602 fol. 166 Abs. 2 Arch. d. Erpernburg.

⁵⁰ Dasselbst Nr. 627.

Vogt Ulrichs von Brenken, wegen Krankheit des Gogrefen Gronekoil oder aus sonst einem Grunde als Gogrefe vorübergehend auf der Bewelsburg tätig war und im Gegensatz zu den gleichzeitig daselbst 1432 beamteten beiden Freigrafen Johann von Haversforde und Johann Bernekotte (die dort als *judex extraordinarius* wirkten) als wirklicher Richter bezeichnet wurde. 1446 sehen wir das heimliche Gericht der Bewelsburg beschäftigt. Der Graf Cord von Rietberg und sein Burgmann Heinrich von Eikenebern (jetzt Eifelborn) stellen am 6. Februar 1446⁵¹ (wahrscheinlich als Freischöffen) einen Revers aus, daß sie auf die Klage des Gografen der Bewelsburg Johann Mueß wegen Flörken von Zerßen den edlen Herrn und Domprobst Cord von Diepholt vor das heimliche Gericht zu Bewelsburg vor Heinrich von Groze, Freigrafen der Herren von Brenken, stellen wollen. Sie erklären in ihrem Reverse, dafür sorgen zu wollen, falls ihnen Gerichtsstätte und Zeit des Gerichtes so zeitig bekannt gegeben wird, daß sie dann Cord von Diepholt (er war ein Verwandter des Grafen Conrad von Rietberg und wurde später Bischof von Osnabrück) zur richtigen Zeit bei Tage bringen könnten, daß er dann das tun solle, was er dem Kläger bei seiner Ehre zu tun schuldig sei; Heinrich von Groze möge daher das Gericht abstellen.⁵¹ An der Urkunde hängen zwei Siegel: das Siegel des Grafen Conrad von Rietberg, im Schilde der rechts sehende Adler, der sich auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügeln wiederholt. Das zweite hat im Schilde einen aufgerichteten rechts schreitenden Bären, der sich auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügeln wiederholt. Umschrift: † S. Henrici Eikenebern. Der Gau- graf Johann Mueß der Bewelsburg hatte also den Flörefen von Zerßen, einen lippischen Vasallen, verklagt und in dieser Klagesache war der Domprobst (und nachmalige Bischof von

⁵¹ Archiv der Erpernburg XI A Nr. 27.

Dsnabrück) Conrad von Diepholz, ein sehr kriegerischer Herr, vor den Freigrafen Heinrich Groze zu Bewelsburg geladen worden. Der Gegenstand der Klage ist in dem Reverse nicht angegeben, betrifft aber sicher Ansprüche aus der Soester Fehde. In der Soester Fehde war Flörke von Zerßen mit Ulrich und Bolmar von Brenken und Bernd von Büren auf Seiten des Bischofs Dietrich von Cöln und wurde am 22. Mai 1445⁵² für 1300 Gulden mit Stadt und Amt Lichtenau von demselben belehnt. Ob der Versatz Lichtenaus, wo die Herren von Brenken ebenfalls Rechte und Besitz hatten, wohl gar zu Differenzen geführt oder was sonst die Veranlassung der Klage war, ist unbekannt. Vielleicht betraf eine alte mit vielen Siegeln versehene, aber nicht mehr leserliche, jetzt auch nicht mehr vorhandene Urkunde des freien Stuhlgerichtes zu Bewelsburg vom Jahre 1449⁵³ dieselbe Klage. Der Freigraf Heinrich von Groze war 1446, wie bereits 1437 und 1439 von den Edelleuten von Büren, so jetzt von den Herren von Brenken sicher nur vorübergehend als Freigraf angenommen. Seine eigentliche Freigrafenschaft war die der Herren von Mellrich mit dem Stuhle zu Stalpe.⁵⁴ Die von Zerßen hatten bis 5. Mai 1437 die Burg Sternberg in Pfandbesitz, 1449 erhielten sie von Bernhard VII. von Lippe die Burg Varenholz in Versatz und behielten letztere bis 1543.⁵⁵

Von Cord von Diepholz behauptete ich schon, daß er ein sehr kriegerischer Herr gewesen sei. Er hatte bei der Belagerung von Deventer im Jahre 1456 und in seiner Eigenschaft als Probst des Lebuinsstiftes zu Deventer mit einer aus dem Bistum Dsnabrück herbeigeführten Schar von Söldnern die Verteidigung der Stadt Deventer gegen das Burgundische Heer vornehmlich

⁵² Staatsarchiv Münster: Fürstent. Paderborn Nr. 1732.

⁵³ Archiv der Expernburg Rep. XI L^a A Nr. 28.

⁵⁴ Lindner: Feme Seite 126, 127.

⁵⁵ Lippische Regesten Nr. 2158, 2200 und 2218.

geleitet,⁵⁶ und zum Jahre 1454 schreibt Schaten das Hauptverdienst am Siege in der Schlacht von Barlar der Münsterischen Stiftsfehde⁵⁷ dem Conrad von Diepholz zu. Ob Cord von Diepholz 1446 vor dem Femgerichte der Bewelsburg sich stellte, ist unbekannt; vielleicht gibt der allmähliche Aufschluß der westfälischen Privatarhive noch Auskunft darüber.

Im Jahre 1453 nennt sich unser Bewelsburger Gogrefe Hermann Gronekoel ein geschworener Gogrefe seiner Junker der Westfeling zu Etteln. Volmar von Brenken, Knappe, besiegelt die Urkunde.⁵⁸ Am 4. Dezember 1450⁵⁹ berichten die Augustiner zu Böddelen: „Zu dieser Zeit besaß Lüdeke Westfal den Wünnenberg und wohnte auf dem Schlosse darin, auch hatte er das Gericht zu Etteln versezt (geweddet, Weddeschat = wieder lösliches Pfandgut) von Cord von Graffeln, der das von dem Versake der Bewelsburg her hatte. Sein Bruder Lübbert Westfal und dieser Brüder Better Wilhelm wohnten beide auf dem Fürstenberge, den sie auch binnen drei Jahren hiervor wieder aufgezimmeret hatten. Und diese Lüdeke und Lübbert haben noch einen Bruder, geheissen Dietrich Westfal, welcher Kanonikus der Paderborner Kirche war.“

Im Jahre 1497 war Hans Poß Gogrefe aller Junker von Brenken zur Bewelsburg,⁶⁰ wie er sich nennt, und stellt ein gerichtliches Zeugnis aus über von Volmar von Brenken wieder eingelöste Fruchtgefälle. Am 5. September 1513 nennt sich ein Johann von Büren Bastard und Gogrefe der Herrschaft Büren zu Bewelsburg.⁶¹ Am 11. November 1509 nennt sich ein Johann Halve von Büren Gogrefe der vesten Junkern

⁵⁶ Moonen, Korte chronyke der stat Deventer pag. 53.

⁵⁷ Schaten: Annales Paderbornenses II 475 und Dr. Joh. Hansen: Münsterische Stiftsfehde fol. 110.

⁵⁸ Archiv der Erpernburg Rep. XII Berne Nr. a-32 (Böddeler Urkunden).

⁵⁹ Cop. Bod. I Nr. 688 Archiv der Erpernburg.

⁶⁰ Archiv der Erpernburg F² Nr. 10 altes Copiar.

⁶¹ Dasselbst XI A Nr. 33.

und siegelt mit einem Amtssiegel, in welchem ein Hammer sich mit einer Zange kreuzt.⁶²



Mit demselben Siegel siegelt 1530 der Meister (er nennt sich selbst Meister) Johannes Schmidt zu Niederntudorf, Gogrefe der Junker Bernd und Johann von Büren in der Herrschaft Bewelsburg;⁶³ also ein ehrbarer Handwerker war Gogrefe in der Herrschaft Bewelsburg geworden.

⁶⁴Früh übt sich, was ein Meister werden will;
Die Art im Haus erspart den Zimmermann;
Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten.

Ein treffenderes Symbol, den Zustand der Gaugerichte um 1530 zu karikieren, konnte der Siegelschneider des Amtssiegels des Bewelsburger Gaugrafen nicht finden! Morsch, sehr morsch war das Institut des Gaugrafen geworden und die Einführung einer Gogerichts-Ordnung im Jahre 1597 durch den Edelherrn Joachim von Büren für die Herrschaft Büren entsprach einem dringenden Bedürfnis, nachdem man in Kriminalsachen nach der Karolina von 1532 richtete. Aber auch vor Einführung der peinlichen Halsgerichts-Ordnung muß man sich in Fehdesachen schon der Tortur bedient haben; wenigstens gebietet Johann Markgraf von Brandenburg am 21. Dezember 1486⁶⁵ in der Hildesheimischen Fehde dem Verbündeten der Stadt Hildesheim gegen ihren Bischof Magnus — Edelherrn Bernd zur Lippe — und dem Räte der Stadt Hildesheim in seinem und

⁶² Archiv der Erpernburg Rep. XII Berne A₂ lit. Y₅ (Böddeker Urkunden).

⁶³ Dasselbst Rep. XII Berne Y₅ Nr. 1 (Böddeker Urkunden).

⁶⁴ Schillers Wilhelm Tell.

⁶⁵ Lippesche Regesten Nr. 2713.

des Herzogs von Sachsen, seines Schwagers, als kaiserlicher Kommissarien Namen, mit ihrem Anhang bis zu dem angelegten Tage zu Zerbst den kaiserlichen Frieden zu halten, keine Tätlichkeit vorzunehmen, keine Gefangenen zu schaden oder zu peinigen, sondern sie zu betagen usw. Das Eindringen des römischen Rechtes im 15. Jahrhundert mochte die Wandlung hervorgebracht haben.

Resapitulieren wir nun die Richter der Bewelsburg, so finden wir zunächst der Herren von Büren:

- | | | |
|--------------------------|--------------|---|
| von Bürensche Freigrafen | 1. 1315—1345 | Anton Rake, |
| " " " | 2. 1353 | Heinrich von Husen, |
| " " " | 3. 1356 | Dietrich von Husen, |
| " " " | 4. 1367 | Johann von Loyn, |
| von Brenkensche | 5. 1408—1420 | Hermann Rolle
(der erste von Brenkensche und der erste vom König belehnte Freigraf), |
| " " " | 6. 1432 | Johann von Haversforde, |
| " " " | 7. 1432 | Johann Bernekotte, |
| " " " | 8. 1446 | Heinrich van Groze, |
- also 8 Freigrafen, davon 4 von Bürensche und 4 von Brenkensche und 6 Gografen, davon 4 von Brenkensche und 2 von Bürensche.

von Brenkensche Gaugrafen der Bewelsburg sind:

1. von 1426—1443 Hermann Gronekoel,
2. 1432 Cord Mollner, wirklicher Richter und Vogt Ulrichs von Brenken,
3. 1436—1446 (?) Johann Muß, 1438 procurator, 1443 judex,
4. 1497 Hans Poß.

von Bürensche Gaugrafen der Bewelsburg sind:

1. 1513 Johann von Büren,
2. 1530 Meister Johannes Schmidt.

Im Jahre 1570 war ein Meister Wilhelm Smit Gograaf des Fürstlich Paderbornschen Statthalters Johann des Älteren und dessen Veters Johann des Jüngeren von Büren. Er hielt 1570, Donnerstag nach Jacobi ein Gericht in Uhden ab. Umstand des Gerichtes waren die bescheidenen Vögte in der Herrschaft Bewelsburg, Itelmarquart und Werner Vefste. Weil Smit noch kein Amtssiegel hatte, so bat er den Johann Slutter, Voigt der Herrschaft Büren und Bewelsburg, sein Siegel für ihn unter die Urkunde zu setzen.⁶⁶

1589 war der Gaugraf, welcher in Brenken unter der Linde das Gericht abhielt, ein Leibeigener; so war das Institut der Gaugrafen gesunken.⁶⁷ 1579 war die Bewelsburg das Gefängnis eines Räubers und Mörders Bernards aus Haaren. Derselbe, der früher den Beinamen Scribonius als Küchenjunge des Klosters Böödeken erhielt, weil er viel in die Asche schrieb, entfloß, wie der Annalist Martin Klöckner, ein Paderborner Bürger, der einst selbst Scribonius in die Hände gefallen war, erzählt, mit Hilfe des Teufels von der Bewelsburg. Er wurde aber wieder ergriffen, nach Neuhaus gebracht und dann in Dalheim, wo er die meisten Mordtaten begangen hatte, mit glühenden Zangen zerrissen, am Leibe aufgeschnitten, das Herz ihm in das Gesicht geworfen und der gevierteilte Körper auf vier Gerüste zum abschreckenden Beispiel gehängt.⁶⁸ Wenige Criminalia sind uns von der Bewelsburg erhalten; die meisten Sachen fast ausschließlich, welche Freigrafen und Gaugrafen verhandeln, betreffen Gut, Eigentum und Geldschuld.

Wie wir bereits früher hörten, war die Bewelsburg seit 1589 der Sitz eines fürstlichen Amtmannes und Rentmeisters geworden. Über die Schicksale des ersten Rentmeisters

⁶⁶ Wiegands Provinzialrecht Bd. III fol. 16.

⁶⁷ Bd. II Seite 280.

⁶⁸ Weddigen, Paderborner Geschichte fol. 926.

Johannes von Dey⁶⁹ berichtet die Geschichte nichts Gutes. Er wurde, nachdem er eines Mißjahres wegen gleich im ersten Jahre den Bauern für die ihm von demselben zur Pacht und Nutzung abgetretenen Burgländereien die Pacht nicht entrichten konnte, sich außerdem vieler Eingriffe und Ränke schuldig gemacht hatte, von seinem Nachfolger Rentmeister Heinrich Waldschmidt und einem Haufen Bauern mit Gewalt von der Bewelsburg getrieben. Johann von Dey war in Besitz eines Kaiserlichen Privilegs gegen die Evokation fremder Gerichte. Auf Grund dieses Privilegiums klagte er 1592 beim Reichskammergericht gegen den Fürstbischof Dietrich von Paderborn, dem er dieses Privilegium insinuierten ließ wegen des ihm zugesügten Unrechtes. Er gab in seiner Klage an, wie er in mehrerer Herren Diensten gewesen, auch Kaisern und Königen treue Dienste geleistet habe und daher mit jenem Privileg begabt worden sei. Hiernach sei er eximiert und könne nur vor Kaiserlicher Majestät oder dem Kammergerichte belangt werden. Dessen ungeachtet habe ihn der Bischof wegen einer vermeinten, unliquidierten und streitigen Anforderung⁷⁰ auf dero Amtshaus Bewelsburg vor ein westfälisches Gericht laden lassen, seine Güter zur Exekution gezogen, so daß er um alle seine Habe gekommen. Auch habe der Rentmeister Waldschmidt zu Bewelsburg samt Pastor und Templierer zu Niederntudorf veranlaßt, daß seine Hausfrau per Wagen von der Bewelsburg fortgeführt worden und die von ihm rechtzeitig insinuierte Abschrift seines Kaiserlichen Privilegiums hätten Richter und Schöffen zur Erde geworfen und mit Füßen getreten.

⁶⁹ Ich verdanke die Notiz der Liebenswürdigkeit des Herrn Oberpostsekretärs Stolte zu Paderborn nach Wiegands Denkwürdigkeiten aus dem Archive des Reichskammergerichtes fol. 97—101.

⁷⁰ Prozeßakte Preußen, D³¹⁷/₇₉₈ des Reichskammergerichtes und Agl. Staatsarchiv zu Weglar und Kopie davon in meinem Besitze.

Es geht aus der Wezlarer Akte hervor, daß in Sachen ./. von Dey der Gograf Mattheus von Meschede aus Salzkotten auf der Amtsstube der Bewelsburg ein Gericht geheget, an welchem teilnahmen der Rentmeister Heinrich Waldschmidt, der Richter Ebert Koldtweige von Bewelsburg, in Summa von Bewelsburg sieben Personen, die Freischöffen von sechs Dörfern, und zwar von Bewelsburg fünf, von Ahden fünf, von Oberntudorf fünf, von Niederntudorf sieben, von Haaren und Helmern sieben Personen. Von Dey beschwert sich in seiner Klage darüber, daß Johann Schweppe und Melchior Stelle, trotzdem sie keine Freischöffen gewesen, sich zur unrechtmäßigen aestimation und gewaltsamen Exekution eingedrungen und bei derselben die ersten und letzten gewesen wären. Die Citatio des beim Reichskammergericht 1592 eingeführten Prozesses war gerichtet an: 1. Dietrich, Bischof zu Paderborn, 2. Johann den Älteren, Herrn zu Büren, 3. Raban Westphalen, Drost zu Dringenberg, 4. Heinrich Westphalen, Hofmeister und Drost zu Lichtenau, 5. Gottwarden von Schorenberg (Schorlemer), Drost zu Boede, 6. Katharina von Meschede, Wittiben zu Brenken, 7. Jasparn von dem Bruch zu Brenken, 8. Martin Cramern, secretario, 9. Matheo von Meschede, Gogrefen zum Salzkotten, 10. Heinrichen Waldschmidt, Rentmeister zu Bewelsburg, dann Richter und Schöffen auch an die ganze Gemeinde Bewelsburg, so sich nachgemeldeter Sachen teilhaftig gemacht, 11. Johann Schweppen, 12. Melchior und 13. Reckhard Stelle, sowie 14. Heinrich Happe zu Bewelsburg, desgleichen Richter und Schöffen zu Ahden, Oberntudorf, Haaren und Helmern, sodann Richter und Schöffen, auch Pastoren und Templierer zu Niederntudorf. Als Mitzitierte und Verklagte sind in einer Vollmacht vom 24. Januar 1593 die Untertanen des Bewelsburgischen Gerichtes: 1. Johann Billerbeck, 2. Johann Newemeier, 3. Meinolf Nesen, 4. Johann Klindhammel, 5. Wilhelm Schieffers, 6. Georg Steinkaul, 7. Georg Steinhagen, 8. Meinolf Ziringh, 9. Christian

Hogetho, 10. Johann Horster, 11. Johann Godecke, 12. Hermann Papan, 13. Georgen Herdeberendts, 14. Stephan Richters, 15. Joachim Kattenteich, 16. Henrich Beerbomb, 17. Joachim Wegener, 18. Liborius Nade, 19. Johann Lomeier und 20. Meinolf Loseten genannt. 21. Johann Schweppe, anders genannt Cordingf. 22/23. Melchior und Rehardt Stelle. 24. Heinrich Happe. Wiegand muß sich in der Urte verlesen haben, er läßt nämlich in seinen Wezlarer Denkwürdigkeiten das westfälische Gericht zu Meschede hegen, verleitet wahrscheinlich durch den Umstand, daß die Citatio an die Witwe Katharina von Meschede zu Brenken und den Gografen Matheus von Meschede zu Salzkotten gerichtet war. Nach dem aus dem Staatsarchive zu Wezlar bezogenen Auszuge fand das westfälische Gericht nach der Klage von Dey's auf der Amtsstube des Rentmeisters zu Bewelsburg statt. Daß Witwe Katharina von Meschede zu Brenken (Irrtum des Reichskammergerichtes; es war Katharina von Brenken, geborene von Meschede) zitiert wurde, lag sicher daran, daß dieselbe an der Entfernung von Dey's wesentlich beteiligt war. Von Dey hatte sich, als die Bewelsburg von den Edelherrn von Büren 1589 gelöst wurde, Eingriffe gegen den Besitz der Witwe Alhards von Brenken, Katharina geborenen von Meschede, erlaubt. Am 13. August 1589 protestiert Philipp von Brenken vor Notar und Zeugen für sich, Arnold von Brenken und des verstorbenen Meinolfs von Brenken Söhne gegen den Bischof Dietrich von Paderborn, weil sie vernommen, daß derselbe die Bewelsburg von den Edelherrn von Büren wieder einlösen wolle, dagegen, daß ihnen der Beweis ihres Eigentums an Gütern und Meiern im Amte Bewelsburg gelegen, wider Recht und Billigkeit zugeschoben würde. Am 26. August 1589 protestiert Witwe Katharina von Brenken geborene von Meschede beim Bischof von Paderborn gegen Eingriffe des Rentmeisters zu Bewelsburg in ihren Besitz. Die Witwe Alhards von Brenken, Katharina geborene von

Meschede, hatte unter anderem auch einen neuen Pferdestall auf der Bewelsburg gebaut, worüber die Gebrüder Johann und Sylvester von Büren am 14. Juli 1572 ihr und ihrem Sohne Adam Mhard einen Revers ausstellten. Die Eingriffe von Dey's in die Rechte der Witwe Katharina von Brenken auf der Bewelsburg und deren Protest beim Bischofe mochten nebst anderen Ränken von Dey's dessen Entfernung von der Bewelsburg veranlaßt haben, aber auch die Citatio des Reichskammergerichts gegen die Witwe Katharina von Brenken geborene von Meschede und den Gaugrafen Matheus von Meschede aus Salzfotten, der damals dem Gerichte gegen von Dey auf der Bewelsburg vorstand. Das dem Johann von Dey erteilte Kaiserliche Privileg lautete: Freyheytt fur frembde Gericht, auch Schutz, Schirm vnd Geleiddt Privilegium ertheilt von Kaiser Maximilian II. dem Johann von Dhey zu Katzstett, Fürstlicher Braunschweigischer Ratt.

Geben auff dem Königlichen Schloss Prag 1570 März 14.

Productum Spirae 1592 Juni 1.

Der Bischof forderte zunächst Kautio, von einem Manne, der kein sicheres Domizil habe, noch irgend erbliche oder liegende Güter. Dann seien, was das Privileg betreffe, unter dem Ausdruck „fremde Gerichte“ nicht das ordentliche und zuständige (ordinaria et competentia judicia) Gericht gemeint. Kläger wäre aber keineswegs, wie er behauptet, vor ein westfälisches Gericht geladen worden, sondern vor das ordentliche Landgericht des Gogrefen. Nach der Verfassung und Ordnung des Reichs müsse aber Jeder bei seinem ordentlichen Gericht und Recht belassen werden. Hieran könne ein Privileg nichts ändern, wenigstens nicht ohne ausdrücklich aufhebende Klausel, sondern greife auch keineswegs in die Reichsständischen Rechte. Es schütze nur gegen gewisse Gerichte, nicht gegen die ordentlichen Landesgerichte, denen Kläger sich schon dadurch unterworfen, daß er, ohne Berufung auf sein Privileg, sich unter ihnen niedergelassen habe. Der

Fürst würde ihn nicht in seine Dienste genommen haben, wenn er gewußt, daß er seiner nicht zu gebührendem Recht mächtig gewesen sei. — Was das vorgezeigte Privileg betreffe, so sei es nur eine Kopie gewesen, welche Gegner vorgezeigt, und, nachdem man darauf keine Rücksicht genommen, solche selbst mit Lärm und Geschrei zur Erde geworfen habe. Was das Dienstverhältnis belange, so habe Kläger durch geschliffene, geschmückte und hochtrabende Worte sich die Interzession vornehmer Leute verschafft, und sei ihm das von den Edelherrn von Büren wieder eingelöste Haus und Herrschaft Bewelsburg, da er dienstlos gewesen, auf sein vielfältiges dringendes Bitten, als Rentmeister übergeben, und er so zum Paderbornschen Diener angenommen worden. Ebenso habe er die Pacht der Ländereien erschlichen. Doch gleich im ersten Jahre sei er mit der Zahlung im Rückstand geblieben, habe sich vieler Eingriffe und Ränke schuldig gemacht, und so benommen, daß man ihn nicht im Dienst habe behalten können; weshalb um Abweisung gebeten werde. — Ein Urteil ist in der Akte nicht enthalten. Das Kaiserliche Privilegium ist ausgestellt für den fürstlich Braunschweigischen Rat und Sekretarius Johann von Dey zu Kahlstatt. Wo der Kagenwinkel gelegen, nach welchem von Dey sich benannte, konnte ich nicht ermitteln, vielleicht lag er auf irgend einem Hausboden der Stadt Brakel oder bestand nur in der Phantasie von Dey's. Wahrscheinlich stammte aber die Familie aus der Brakeler Gegend. Am 4. März 1473 war ein Johann van Dey⁷¹ Vogt auf dem Dringenberge. Am 5. Juli 1492⁷² war ein Johann von Dey Vogt Dietrichs von der Assenburg. Ein Johann von Dey und seine Frau Adelheid geborene Junke waren im 15. Jahrhundert angesehene Bürger Brakels.⁷³ Am 26. März 1500 be-
kundet Johann von Dey, ein Pfarrer von Brakel,⁷⁴ welcher

⁷¹ Assenburger Urfundenbuch Nr. 2277.

⁷² Daselbst Nr. 2526.

⁷³ Daselbst Nr. 2054, 2147, 2152 usw.

⁷⁴ Daselbst Nr. 2619.

gleichzeitig Domherr zu Bremen und Dechant zu Quakenbrück war, mit seinem Verwandten Johann von Dey und dessen Mutter Adelhaid über den Verkauf des Hofes zu Beller, mit welchem sie von Jakob von der Assenburg belehnt waren. Vielleicht war es das im Streite zwischen Brakel und Hörter ausgegangene Caddenhusen, aus welchem die Phantasie von Dey's ein Rattenstadt gemacht und nach dem er sich von Dey zu Ratzstatt nannte.

Im Jahre 1597 bereiteten die Jesuiten verschiedene Verbrecher und Verbrecherinnen, die man für Zauberer und Hexen hielt aus Utteln, Etteln und Henglarn zum Tode vor.⁷⁵ Am 19. März 1607 wurde auf der Bewelsburg einem spanischen Reiter, welcher nebst zehn anderen spanischen Reitern von den angenommenen Reitern Theodor von Fürstenbergs zu Lippsspringe gefangen wurde, der Kopf abgeschlagen.⁷⁶ In den Jahren 1622/23 saß Wulf von Saxthausen auf der Bewelsburg gefangen, weil er dem tollten Christian gegen sein Vaterland gedient hatte.⁷⁷ Der Kurfürst von Cöln und Bischof von Paderborn, Ernst von Bayern, verlangte von ihm zehntausend Taler Buße. Von 1655—1658⁷⁸ trieben irreführte, geisteschwache Leute sich als Besessene im Paderbornschen herum. Bischof Adolf von der Reck ließ die Unruhigsten theils nach der Bewelsburg, theils nach Dringenberg bringen und sie dort, um Betrügereien sicher aufzudecken, scharf beobachten und die kirchlichen Exorzismen mit nötiger Vorsicht anwenden. Aus der Regierungszeit des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) berichten uns die Monumenta Paderbornensia,

⁷⁵ Bessen, Geschichte von Paderborn S. 98/99. — Weddigen, Geschichte von Paderborn S. 924.

⁷⁶ Pieler's Leben und Wirken Kaspar's von Fürstenberg S. 280.

⁷⁷ Codex 139, Regierungsprotokolle des Altertumsvereins zu Paderborn.

⁷⁸ Bessen, Paderborner Geschichte S. 224/225.

daß ein naher Verwandter des Bischofs zu Neuhaus einen Schieferdecker im Übermute vom Dache geschossen. Nach der Freveltat floh Kurt von Spiegel, denn dieser war es, und erst nach einigen Jahren ließ er sich in der Heimat wieder sehen. Sobald ihn aber Ferdinand erblickte, ließ er ihn einziehen, Gericht über ihn halten und auf dem Hofe der Bewelsburg erschießen. Heute noch zeigt man die Spuren der Kugeln dem wißbegierigen Fremden am dicken Turme der Bewelsburg. „Gerechtigkeit gilt mehr als Blutsverwandtschaft,“ war die Antwort Ferdinands, welche er den bittstellenden Verwandten und Freunden Kurts von Spiegel gab. Einem Mörder Franke aus Utteln wurde 1741 wahrscheinlich auch der Prozeß auf der Bewelsburg gemacht.⁷⁹

Die von den Amtmännern der Bewelsburg von 1589 an ausgeübte Gerichtsbarkeit kam 1803 an das königlich preußische Justizamt Büren. Der vorhin fürstliche Rentmeister Wilhelm Anton Grundhof wurde 1803 nach Aufhebung der Kanonie Böddelen mit der Hebung der nunmehr dem Landesherrn zustehenden Einkünfte des Klosters Böddelen betraut. Am 1. Januar 1818 wurde die auf der Bewelsburg befindliche Kreisasse nach Büren verlegt. Die Aufhebung des Klosters Böddelen veranlaßte auch 1803 die Gründung der Pfarre und Küsterei Bewelsburg und deren Besoldung aus der landesherrlichen Kasse. Der Pfarrer erhielt 340 Taler, der Küster 90 Taler Jahrgehalt. 1802 brannten im Dorfe Bewelsburg⁸⁰ mit Einschluß der Schule und des fürstlichen Konduktorhauses in drei verschiedenen Bränden zuerst ein Haus (im Januar), am 6. Februar 21 Häuser und beim dritten Brande 12 Wohnhäuser, in Summa 34 Gebäude ab. Nur durch die werktätige Hilfe Böddelens gelang es allen Abgebrannten, ihre Häuser wieder aufzubauen, aber der Brand, wiederholter Mißwachs, Hagel-

⁷⁹ Weddigen, Paderb. Gesch. fol. 924.

⁸⁰ Gemeindecronik von Bewelsburg.

schlag und Mäusefraß drückte Jahre lang die Bewohner des Dorfes Wewelsburg.

Giefers schließt seine Geschichte der Wewelsburg⁸¹ mit den Worten: „Das ist alles, was von den Geschichten der Wewelsburg und der zu ihr gehörenden Herrschaft uns überliefert ist; und auch die späteren Geschlechter werden schwerlich diesem noch mehreres hinzufügen können, als den gänzlichen Einsturz, dem die tausendjährige Burg immer näher rückt.“

Ich ende meinen Aufsatz mit dem Gedanken, daß die interessante Burg auch noch ein zweites Jahrtausend, in der alten Pracht Dietrichs von Fürstenberg renoviert, begrüßen möge. Es sind in den letzten Jahren viele Millionen zur Renovation alter Burgen gesammelt und verbaut worden. An Alter, romantischer Lage und Geschichte übertrifft die Wewelsburg viele Burgen Westfalens. Möge die dankbare Geschichte der Burg und ihrer Bewohner noch recht viele Freunde finden, welche besser wie ich aus den zerstreuten Bausteinen ein vollständiges Werk schaffen.

⁸¹ Band 22, Jahrgang 1862 der Altertumszeitschrift für Westfalen.

